



TAGESSTÄTTE für Kindergarten- und Schulkinder

BERNISCHE STIFTUNG ELFENAU

PESTALOZZISTRASSE 6 3007 BERN TEL. 031 371 74 83
info@tagi-elfenau.ch www.kinderhaus-elfenau.ch

Konzept der Tagesstätte für Kindergarten- und Schulkinder

Seite 1/6

Einleitung

Das vorliegende Konzept der Tagesstätte für Kindergarten- und Schulkinder der Bernischen Stiftung Elfenau gibt interessierten Einzelpersonen und Fachstellen so wie der Trägerschaft Auskunft über die betrieblichen und pädagogischen Leitvorstellungen. Es dient auch als Grundlagenpapier bei Aufnahmen von Kindern.

Zielgruppe

Die Tagesstätte der Bernischen Stiftung Elfenau nimmt Kinder ab 2. Kindergartenjahr bis zum Ende der 6. Schulklasse auf. Dabei gelten folgende Kriterien: Kinder aus dem Kinderhaus, Kinder alleinerziehender Mütter und Väter, Geschwister, Kinder mit sozialer Dringlichkeit. Innerhalb dieser Kriterien werden Kinder von Eltern prioritär aufgenommen, deren Arbeits- oder Ausbildungszeit Rand- und/oder Nachtstunden umfasst.

Auftrag der Tagesstätte

Die Tagesstätte für Kindergarten- und Schulkinder der Bernischen Stiftung Elfenau bietet Kindern eine Werktags- und Abendbetreuung und zusammen mit dem Kinderhaus der Bernischen Stiftung Elfenau (24 Stunden-Betrieb) eine Nachtbetreuung.

Die Tagesstätte ist mit Ausnahme der DIN-Woche 30 und viereinhalb Tagen (2,5 Teamtage, ein Putztag und Freitag nach Auffahrt) das ganze Jahr über geöffnet. Alltagspädagogische Zielsetzungen so wie die individuelle und soziale Förderung der Kinder stehen im Mittelpunkt. Die Zusammenarbeit mit den Müttern und Vätern bildet einen festen Bestandteil des Tagesstättenbetriebs.

Plätze und Standort

Die Tagesstätte stellt eine Gruppe mit 10 Tagesplätzen, 7 Abendplätzen und zusammen mit dem Kinderhaus der Bernischen Stiftung Elfenau 5 Nachtplätze zur Verfügung. Die Tagesstätte befindet sich an zentraler Lage im Mattenhof-Quartier und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar (Tramhaltestelle Cäcilienstrasse).



Öffnungszeiten

Tagesbetreuung: Montag bis Freitag von 06.30 – 18.00 Uhr

Abendbetreuung: Montag bis Freitag von 18.00 – 20.30 Uhr

Nachtbetreuung: Montag bis Donnerstag von 19.45 – 07.00 Uhr

Für die Nachtbetreuung werden die Kinder ab 19.45 Uhr ins Kinderhaus begleitet und um 07.00 Uhr wieder abgeholt.

Die Nachtbetreuung übernimmt die Pädagogin/der Pädagoge des Kinderhauses.

Aufnahmen und Austritte

Bei *Aufnahmen* wird zwischen der Tagesstätte und den Müttern und/oder Vätern eine Vereinbarung getroffen, die Auskunft gibt über die Aufenthaltsdauer, die Zusammenarbeit, die Tarifberechnung und die Kündigung.

Ordentliche Austritte erfolgen auf Ende der 6. Klasse (auf Ende Juli) automatisch oder nach schriftlicher Kündigung durch die Mütter bzw. Väter oder durch die Tagesstätte unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten.

Ausserordentliche Austritte behandelt die Betriebsleitung der Tagesstätte.

Pädagogische Leitvorstellungen

In der Tagesstätte findet die individuelle Entfaltung der Kinder und das Zusammenleben in der Gruppe spezielle Beachtung. Bedürfnisse und Fähigkeiten auf der seelischen, geistigen und körperlichen Ebene werden gefördert und respektiert. Die Kinder sollen Selbstvertrauen auf allen drei Ebenen gewinnen und realistische Selbsteinschätzungen entwickeln können. Die Kinder sollen in ihrer Urteilsfähigkeit gestärkt werden und soziale Fähigkeiten entwickeln, die ihnen erlauben, sich in ihrer Umgebung zurechtzufinden. Die Kinder lernen, achtsam mit ihrer Umwelt umzugehen. Die Tagesstätte achtet auf eine kindgerechte, anregungsreiche, die Entwicklung der Kinder fördernde Umgebung (siehe Pädagogisches Konzept).

Leitvorstellungen für die Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern

Die Mutter / der Vater bleibt für das Wohlergehen des Kindes verantwortlich. Die Betreuungsarbeit der Tagesstätte gründet auf einer guten Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern. Wichtig ist der kontinuierliche Informationsaustausch. Neben informellen Gelegenheiten stehen formelle Anlässe dafür zur Verfügung: periodische Elterngespräche, Elternanlässe, Grossanlässe der Tagesstätte und des Kinderhauses sowie Eintrittsgespräche (siehe Konzept Elternzusammenarbeit).

Aufenthaltsgestaltung

Die Tagesstätte führt eine alters- und geschlechtergemischte Gruppe und versteht sich als familienergänzende, sozialpädagogische Einrichtung für die Tages- und Abendbetreuung. Die meisten Kinder besuchen im nahegelegenen Quartiersschulhaus den Kindergarten oder die Schule. Besondere Beachtung schenken wir der Begleitung der Schulaufgaben sowie der Anregung zur aktiven und sinnvollen Freizeitgestaltung.

Finanzierung

Die Elternbeiträge für den Tagesstättenaufenthalt lehnen sich an den kantonalen Tarif bzw. an die Grundlagen der Stadt Bern an. Die Bernische Stiftung Elfenau und die Stadt Bern tragen das Betriebsdefizit. Im Leistungsvertrag mit der Stadt Bern werden Inhalt, Umfang, Qualität und Preis der Leistungen, welche die Bernische Stiftung Elfenau erbringt, geregelt.

Für in Anspruch genommene Abend- und Nachtbetreuungszeiten (ab 18:00 Uhr) wird den Eltern quartalsweise ein geringer Betrag in Rechnung gestellt. Das Defizit wird von der Bernischen Stiftung Elfenau getragen.

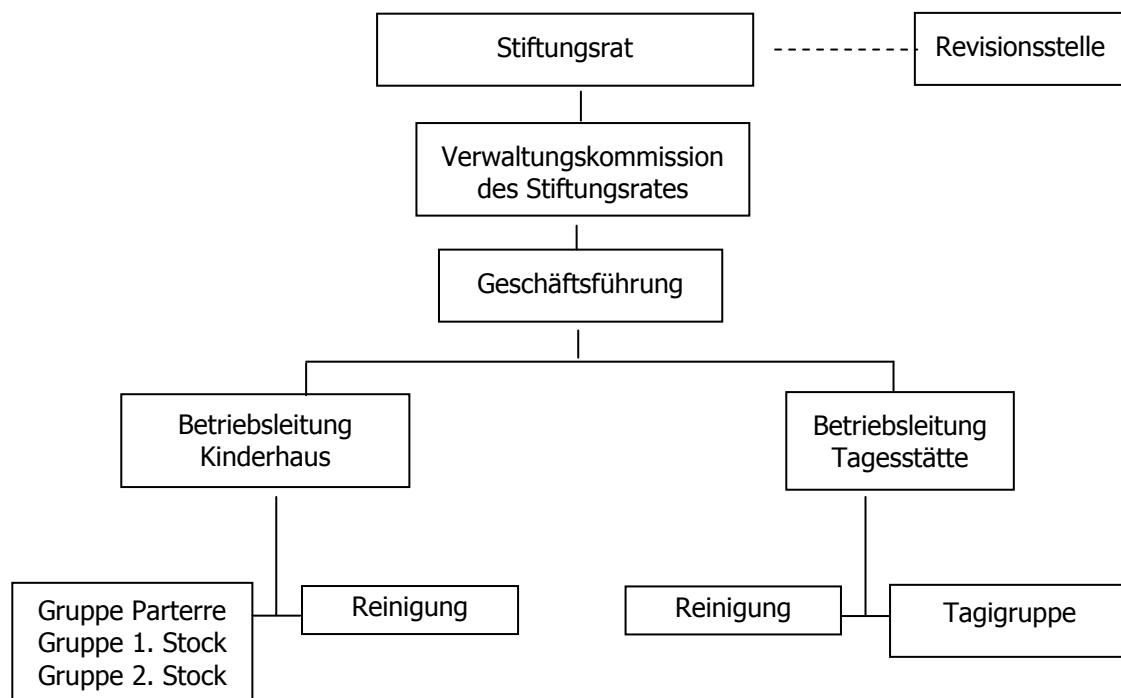
Organisatorisches**Interne Organisation**

Die betriebliche Verantwortung für die Tagesstätte liegt bei der Betriebsleitung. Der Tagesstätte stehen PädagogInnen sowie eine Reinigungsangestellte zur Verfügung. Alle MitarbeiterInnen arbeiten Teilzeit. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der MitarbeiterInnen sind in der Kompetenzordnung, im Betriebskonzept der Bernischen Stiftung Elfenau und in den Stellenbeschreibungen festgehalten.

Die MitarbeiterInnen der Tagesstätte haben ungeachtet ihres Zivilstandes die Möglichkeit, ihre eigenen Kinder im Kinderhaus gemäss gültiger Tarifordnung betreuen zu lassen. Das Betreuungsteam nimmt zur Unterstützung seiner Arbeit fachlich ausgewiesene Beratung (Praxis-, Fachberatung, Supervision) in Anspruch. Bei Differenzen zwischen PädagogInnen und Müttern/Vätern stehen zuerst die Betriebsleitung und in der Folge die Geschäftsführung und die Verwaltungskommission der Bernischen Stiftung Elfenau als Beschwerdeinstanzen zur Verfügung.

Externe Organisation (Trägerschaft der Tagesstätte)

Bernische Stiftung Elfenau



Juni 2014

Geschichtlicher Überblick

1989 eröffnete das Kinderhaus der Bernischen Stiftung Elfenau seine drei Gruppen. Die MitarbeiterInnen des Kinderhauses erlebten vielfach, dass Kinder, die aufgrund des Schuleintrittes das Kinderhaus verlassen mussten, keinen oder nur einen ungenügenden Betreuungsplatz in einer Tagesstätte fanden. Dies hatte zur Folge, dass Eltern gezwungen waren, ihre Kinder teilweise unbetreut zu lassen, einen Berufswechsel vorzunehmen oder gar aus dem Berufsleben auszusteigen. Das Kinderhausteam prüfte die Möglichkeit, den ordentlichen Austritt eines Kindes zeitlich hinauszuzögern, stellte jedoch fest, dass das Kinderhaus mit seinen Mitteln und Strukturen die Bedürfnisse von älteren Kindern nicht erfüllen konnte. Im November 2001 gelangte das Kinderhausteam mit dem Antrag einer „Erweiterung des Kinderhausangebotes für Kindergarten- und

Schulkinder“ an die Bernische Stiftung Elfenau. Die Verwaltungskommission stimmte dem Antrag zu. Im Jahr 2002 bildete sich eine Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Stiftungsrates und MitarbeiterInnen des Kinderhauses, welche sich mit der Konkretisierung und Realisierung der Idee befasste. Ende 2003 konnte eine geeignete Liegenschaft an der Pestalozzistrasse 6 gekauft werden. Nun stand dem Projekt nichts mehr im Wege. Im August 2004 eröffnete die Tagesstätte für Kindergarten- und Schulkinder an der Pestalozzistrasse ihren Betrieb.

Adresse

Tagesstätte der Bernischen Stiftung Elfenau

Pestalozzistrasse 6

3007 Bern

Telefon 031 371 74 83

e-mail: info@tagi-elfenau.ch

Homepage: www.kinderhaus-elfenau.ch

Anhang

Pädagogisches Konzept

Konzept Elternzusammenarbeit

Genehmigt durch die Verwaltungskommission der Bernischen Stiftung Elfenau

Marco Zingaro, Präsident

Bern 2004

(Anpassung im September 2014)